

Schwäbisch Gmünd, 22. März 2021

Liebe Eltern,

hiermit möchten wir Sie über **neue Regelungen** an den Schulen in Baden-Württemberg informieren. Diese wurden von der Landesregierung am vergangenen Freitag erlassen und sind **ab sofort, d. h. ab Montag, 22.03.2021**, gültig.

(1) Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für Grundstufen-SchülerInnen

Bisher galt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur für SchülerInnen der Haupt- und Berufsschulstufe, sowie für Lehrkräfte und das weitere Personal.

Ab Montag, 22.03.2021 wird diese Regelung nun auch **auf die Grundstufen-SchülerInnen ausgeweitet**.

Sicherlich gibt es einige SchülerInnen in der Grundstufe, denen die Einhaltung dieser Vorgabe nur (sehr) eingeschränkt oder auch nicht möglich ist. Deshalb werden wir bei der Umsetzung dieser Regel in der Grundstufe genauso verfahren wie bisher in den anderen Schulstufen:

- **Alle SchülerInnen** sollen, **soweit es ihnen möglich ist**, während des Unterrichts und des Schulalltags eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Können SchülerInnen **aufgrund von medizinischen oder sonstigen Gründen** (z. B. weil sie die Maske immer wieder selbst abnehmen, weil sie die Regel nicht verstehen) **nicht oder nicht durchgehend eine Maske tragen**, können diese selbstverständlich **auch weiterhin am Unterricht teilnehmen**.

Das „Nicht-Tragen-Können“ einer Maske stellt für die SchülerInnen kein Ausschlusskriterium für die Teilnahme am Schulbetrieb dar. In diesem Fall werden wir soweit möglich **noch genauer auf das Einhalten von Abständen, das Aufteilen von Lerngruppen und die Umsetzung der Hygienevorgaben achten**.

Auch werden wir – insbesondere jetzt, wo es dann hoffentlich bald wärmer wird! – noch öfters die Möglichkeit nutzen, Unterricht **nach draußen ins Freie** zu verlegen. Hier kann bei ausreichendem Abstand auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

(2) Vorgabe zum Tragen einer medizinischen Maske

Medizinische Masken bestehen in der Regel aus mehreren Lagen Stoff und bieten einen höheren / zusätzlichen Schutz im Vergleich zu „normalen“, einfachen Stoffmasken.

- An allen Schulen gilt nun die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**. Dies kann eine **FFP2-, eine KN95- oder eine OP-Maske** sein.



FFP2-Maske



KN95-Maske



OP-Maske

Diese Vorgabe gilt für die **SchülerInnen**, die **Lehrkräfte** und alle **weiteren MitarbeiterInnen**.

WICHTIG: Bitte schicken Sie ggf. **zusätzliche Masken zum Wechseln** mit in die Schule (am besten in einer Box oder in einem Beutel). Mit der Zeit werden die Masken feucht, unangenehm zu tragen und verlieren auch ihre Wirkung.

- Weiterhin müssen wie bisher alle SchülerInnen soweit möglich **im Schulbus** eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen – nun ebenfalls eine **medizinische Maske** – außer wenn ihnen dies aus medizinischen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist.

(3) Kein Wechselbetrieb zwischen Präsenz- und Fernunterricht

Eventuell haben Sie über die Medien mitbekommen, dass nun auch Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in den Wechselbetrieb zwischen Präsenz- und Fernunterricht übergehen können.

Aus unserer Sicht ist ein **Wechselbetrieb zwischen Präsenz- und Fernlernphasen** für die SchülerInnen **nicht gut**. Wichtig ist eine kontinuierliche und verlässliche schulische Förderung. Auch haben wir ja bei uns an der Schule kleine Klassen, gute räumliche Voraussetzungen, mehr Personal als andere Schularten, etc., so dass wir dadurch einen guten Hygienestandard und Infektionsschutz erreichen können.

- Deshalb werden wir **am aktuellen Unterrichtsangebot nichts verändern**. Weiterhin hat jede Klasse von Montag bis Freitag, jeweils 6 Stunden Unterricht.

Auf unserer Homepage www.klosterbergschule.de finden Sie das aktuellen Schreiben des Kultusministeriums.

Bei Fragen, Unklarheiten oder auch Sorgen können Sie sich gerne bei den Klassenlehrkräften oder bei der Schulleitung (Tel. 07171 605520) melden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Balint
Schulleiter



Andreas Weiß
stellvertretender Schulleiter